



LANDESVERBAND DER ISLANDPFERDE- REITER- UND ZÜCHTERVEREINE RHEINLAND-PFALZ-SAARLAND E.V.

Sportkader – Konzept 2021

Ziel des Kaders ist es, qualifizierte Reiter/innen des Landesverbandes zu fördern und die Weiterentwicklung des Islandpferdesports im Landesverband voran zu treiben. Auch sollen die Leistungen und das Image des Islandpferdesports kontinuierlich verbessert werden.

Berufung in den Sportkader:

Reiter/innen können sich für die Berufung in den Sportkader bewerben, wenn sie auf deutschen Turnieren in der Turniersaison 2019 und/oder 2020 in einer der nachstehend aufgeführten Sportprüfungen mindestens zweimal in der gleichen Prüfung mit dem gleichen Pferd die LK 3 erreicht haben (T1, T2, T3, T4, V1, V2, F1, F2, P1, P2, P3, PP1, D1, D2). Die Bewerbung erfolgt durch den/die Reiter/in beim Sportwart des Landesverbandes in Textform unter detaillierter Angabe der Qualifikationsvoraussetzungen (Prüfung, Note und Veranstaltung). Die Berufung erfolgt durch den Sportwart für das Jahr 2021.

Darüber hinaus sind im Jahr 2021 jederzeit Bewerbungen von Reitern/innen, die die vorstehenden Voraussetzungen nicht erfüllen, beim Sportwart des Landesverbandes möglich. Die Bewerbung muss in Textform erfolgen. Der Sportwart des Landesverbandes entscheidet über die Vorlage der Bewerbung beim Vorstand des Landesverbandes, der mit einfacher Mehrheit über die Aufnahme in den Sportkader für das Jahr 2021 entscheidet.

Die Berufung/Kadervereinbarung erfolgt schriftlich. Vorläufig kann eine Berufung mündlich erfolgen; diese gilt bis zur schriftlichen Vereinbarung, höchstens aber vier Wochen. Die Reiter/innen unterzeichnen die Kadervereinbarung und senden diese an den Sportwart. Die Kadernitgliedschaft erlangt erst nach Unterzeichnen dieser Vereinbarung Gültigkeit. Aus der Berufung in den Kader oder einem Ausschluss sind keine Rechtsansprüche von Seiten der Mitglieder abzuleiten.

Weitere Bewerbungsvoraussetzungen:

Für eine Mitgliedschaft im Sportkader:

- muss der/die Reiter/in aus der Altersklasse der Junioren ausgeschieden sein,
- muss der/die Reiter/in Mitglied eines Ortsvereins des IPZV Rheinland-Pfalz – Saarland sein,
- muss sein gemeldeter Hauptverein ein Ortsverein des IPZV Rheinland-Pfalz – Saarland sein,
- darf der/die Reiter/in nicht Mitglied eines Kaders eines anderen Landesverbandes sein bzw. Mitglied im Bundeskader des IPZV e.V. (Dachverband).

Ende der Mitgliedschaft/Ausschluss/Verlust des Kaderplatzes:

Die Mitgliedschaft im Sportkader endet:

- nach Ablauf der Turniersaison 2021 (spätestens jedoch zum 31.12.2021),
- wenn eine der oben angegebenen Voraussetzungen nicht mehr gegeben ist,
- jederzeit auf Wunsch des Reiters.

Zum Ausschluss/Verlust des Kaderplatzes kann führen:

- das zweifache Nichterfüllen der Pflichten des Kadermitgliedes,
- grobes, unreiterliches oder unsportliches Verhalten im Training oder Turnier, sowie eine richterliche Verwarnung im 3. Falle (z.B. gelbe Karten etc.).
(Ausschlüsse werden durch den Sportwart beim Vorstand des IPZV Landesverbandes beantragt und müssen per Mehrheitsbeschluss bestätigt werden.)

Rechte der Mitglieder:

Die Kadermitglieder haben das Recht,

- Trainings (falls geplant) in Anspruch zu nehmen,
- zum Tragen der Kaderkleidung und des Kaderemblems (falls vorhanden),
- einen Kadersprecher zu wählen. (Der Kadersprecher vertritt den Kader gegenüber allen höheren Gremien.)

Pflichten der Mitglieder:

Die Kadermitglieder verpflichten sich,

- zu einem fairen, verantwortungsbewussten und artgerechten Verhalten (im Sinne des Tierschutzes) gegenüber dem Pferd,
- zu Fairness, Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft anderen Teammitgliedern, Reiter/innen gegenüber (ein Kadermitglied muss teamfähig sein),
- die Bestimmungen der IPO, ihrer Rechts- und Verfahrensordnung, die Rules and Regulations der FEIF und der genehmigten Turnierausschreibungen anzuerkennen und sich zu den anerkannten Ausbildungsgrundsätzen und einer richtlinienkonformen Ausbildung zu bekennen,
- die Anti-Doping- und Medikamentenkontrollregeln (ADMR) in der jeweils gültigen Fassung als verbindlich anzuerkennen und diesen nachzukommen,
- zur Repräsentation des Landesverbandes und des Islandpferdes bei entsprechenden Anlässen (z.B. Aufmärsche bei Turnieren),
- zur Teilnahme an der Delegiertenversammlung,
- zur Teilnahme an der LVM.

Eine Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften ist wünschenswert.

Bei unentschuldigtem Nichterfüllen der vorgenannten Kriterien droht der Verlust des Kaderplatzes.

Finanzierung/Kosten:

Für die reine Mitgliedschaft im Kader fallen im Jahr 2021 keine Kosten zur Eigenbeteiligung der Reiter/innen an. Bei der Teilnahme an den Trainingsmaßnahmen können Kosten anfallen.

Kaderkleidung:

Aufgrund der Kürze und des speziellen Charakters der Turniersaison 2021 (Corona-Pandemie und Situation bzgl. EHV-1) ist eine Neuanschaffung von Kaderkleidung für neu berufene Kadermitglieder bis Ende 2021 nicht vorgesehen. Die Pflicht zum Tragen einheitlicher Kaderkleidung entfällt somit für die laufende Turniersaison.